

Niederschrift

der 1. Sitzung

der Gemeindevertretung

am Freitag, 28.05.2021, von 20:00 bis 21:55 Uhr

Ort: Bürgermeister-Jakob Roos-Halle, Berliner Straße 7, in Astheim

Gemeindevertretung

Bamberg, Lars
Bernt, Norman
Bunk, Lilly
Dehler, Stephan
Fuchs, Barbara
Fückel, Luca Manuel
Fückel, Reinhard
Gettmann, Jutta
Horn, Christopher
Jahn, Ioannis
Kindinger, Martina
Koppetsch, Sabine
Kraft, Roland
Lapp, Markus
Leppla, Renate
Lindemann, Günther
Lukas, Rüdiger
Lukas, Ute
Mars, Andreas, Dr.
Mars, Sonja, Dr.
Möbus, Jürgen
Mussel, Constantin
Nordmann, Ralf
Poetsch, Günther
Rühl, Willi
Schad, Karlheinz
Schickling, Astrid
Stich, Jan
Tiefel, Peter
Vöglin, Jan

Gemeindevorstand

Engel, Jochen
Bachmann, Jan
Buhrmester, Regina
Demel, Sabrina
Frank, Harry
Frick, Harald

Abwesend:

Gemeindevertretung

Rörig, Willi

Gemeindevorstand

Egner, Heinrich
Exner, Reinhard

Tagesordnung

- 1 **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Beschluss über die Tagesordnung**
- 3 **Mitteilungen und Berichte**
 - 3.1 **des Vorsitzenden**
 - 3.2 **des Gemeindevorstandes**
 - 3.3 **aus Verbänden und Beteiligungen**
- 4 **Verleihung von Ehrenbezeichnungen** BV/2922/2021
- 5 **Wahl von Mitgliedern für die einzelnen Kommissionen**
 - 5.1 **Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für die Brandschutzkommission der Gemeinde Trebur** BV/2956/2021
 - 5.2 **Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für die Kindergartenkommission der Gemeinde Trebur** BV/2957/2021
 - 5.3 **Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für die Marketingkommission der Gemeinde Trebur** BV/2958/2021
 - 5.4 **Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für die Riedwegkommission der Gemeinde Trebur** BV/2954/2021
- 6 **Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Integrations-Kommission** BV/2909/2021/1
- 7 **Prüfung des Jahresabschlusses 2019** BV/2920/2021/1
- 8 **Kenntnisnahme der produktübergreifenden Mittelverschiebungen innerhalb der Budgets gemäß Ziffer 9 der "Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021"** K/2912/2021
- 9 **Liquiditätsbericht nach Finanzplanungserlass 2021 – Teil II Ziffer 5 b) bb)** K/2931/2021
- 10 **Erweiterter Beteiligungsbericht gem. § 112 b Abs. 4 HGO i.V.m. § 123 a HGO - Fehlanzeige für die Gemeinde Trebur** K/2914/2021
11. **Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2021, lfd. Nr. 1584, Ausweisung von Hundefreilaufwiese/-fläche**
- 12 **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur** BV/2885/2021
 1. **Kenntnisnahme: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019**
 2. **Beschluss: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2019**

- | | | |
|------|--|--------------|
| 13 | Wahl von einer Vertreterin bzw. Vertreters und einer Stellvertreterin bzw. Stellvertreters aus dem Personalrat für die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur" | BV/2949/2021 |
| 14 | Städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Hessenaue unter Einbindung der Bürger*innen
1. Kenntnisnahme zum Prüfergebnis und über das weitere Vorgehen (Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts bzw. Aufstellung eines Bebauungsplans)
2. Beschluss über das weitere Verfahren zu den laufenden Bauleitplanverfahren | BV/2946/2021 |
| 15 | Gewerbegebiet Trebur "Am Bessheimer Weg"
- Vergabe zur treuhänderischen Entwicklung des Gebietes | BV/2941/2021 |
| 15.1 | Antrag der GLT-Fraktion vom 19.05.2021, lfd. Nr. 1587,
Ergänzung: Entwicklung Gewerbegebiet "Am Bessheimer Weg" | |
| 15.2 | Änderung zum GLT Antrag 1587,
Entwicklung Gewerbegebiet "Am Bessheimer Weg" | |
| 16 | Bebauungsplan Astheim - 4. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Astheim"
1. Beschluss über die Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB | BV/2948/2021 |
| 17 | Grundstücksverkauf Gemarkung Trebur Flur 26 Flurstück 9 und 10 | BV/2932/2021 |
| 18. | Antrag der GLT-Fraktion vom 12.05.2021, lfd. Nr. 1585,
Betreuungsgebühren | |
| 19. | Prüfantrag der GLT-Fraktion vom 12.05.2021, lfd. Nr. 1586,
Defizite von Kindern und Jugendlichen | |
| 20 | Mehrausgaben nach § 100 HGO;
Ortsumgehung Trebur und CAD- Software | BV/2955/2021 |
| 21 | Anfragen der Fraktionen | |

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder, die Zuhörer sowie die Presse.
Er stellt fest, dass die Einladung fristgerecht zugestellt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

2. Beschluss über die Tagesordnung

Gemäß den Empfehlungen des Ältestenrates werden die Tagesordnungspunkte 7 bis 10, 12, 14 bis 15.2, 17 und 18 auf die Tagesordnung A und die Tagesordnungspunkte 3 bis 6, 11, 13, 16 und 19 auf die Tagesordnung B genommen.

Bürgermeister Jochen Engel beantragt, eine Verwaltungsvorlage zu dem Thema „**Mehrausgaben nach § 100 HGO; Ortsumgehung Trebur und CAD-Software**“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Da die Beschlussvorlage nicht fristgerecht eingegangen ist, sieht in solchen Fällen § 21 (Änderung und Erweitern der Tagesordnung) Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse die Möglichkeit vor, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter*innen zustimmen.

Vor Abstimmung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung erläutert Bürgermeister Jochen Engel die Dringlichkeit der Beschlussvorlage und steht für Fragen zur Verfügung. Nachdem kein Diskussionsbedarf zur Dringlichkeit besteht, beschließt die Gemeindevertretung mit **30 Ja-Stimmen** die Vorlage als neuen Tagesordnungspunkt 20 auf die Tagesordnung B zu nehmen. Der bisherige Tagesordnungspunkt 20 rückt in seiner Nummerierung um eine Stelle nach hinten und wird somit zum Tagesordnungspunkt 21.

Die Tagesordnung wird mit **30 Ja-Stimmen** angenommen.

Ferner wird über die Tagesordnung A abgestimmt. Diese wird mit **29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** beschlossen.

3. Mitteilungen und Berichte des Vorsitzenden

Der Vorsitzende richtet folgende Mitteilungen an die Gemeindevertreter*innen:

1. Neue Mitglieder in der Gemeindevertretung

Nachdem die neuen Mitglieder des Gemeindevorstandes Frau Buhrmester, Frau Demel und Herr Bachmann aus der Gemeindevertretung ausgeschieden sind, sind Nachrücker und damit neue Mitglieder in der Gemeindevertretung Herr Bamberg, Herr Horn und Herr Schad. Der Vorsitzende heißt die neuen Gemeindevertreter herzlich Willkommen und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

2. Impfberechtigungen

Der Vorsitzende informiert, dass Angehörige der Priorisierungsgruppe 3 (Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität), somit auch Mitglieder der gemeindlichen Gremien, nach der Impfverordnung impfberechtigt sind. Für die Impfung dieses Personenkreises ist eine Bescheinigung der Gemeinde Trebur notwendig, die im Impfzentrum vorgelegt werden muss. Die Bescheinigung wird das Sekretariat des Bürgermeisters bei Bedarf ausstellen.

3. Stadtradeln

Der Vorsitzende ruft die Gemeindevertreter*innen zum Teamprojekt „Stadtradeln“ in der Zeit vom 20. Juni 2021 bis 10. Juli 2021 auf. Teilnehmer können sich anmelden, registrieren und Kilometer für Trebur erradeln.

4. Meldung über Mandate in Verbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts

Der Vorsitzende erinnert an die Pflicht zur Meldung über Mandate in Verbänden und Körperschaften des öffentlichen Rechts zum Stichtag 30. Juni 2021.

§ 26a HGO Anzeigepflicht ist hier einschlägig. Satz 1 besagt, dass Mitglieder eines Organs der Gemeinde verpflichtet sind, die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft in einem Verband einmal jährlich dem Vorsitzenden des Organs anzuzeigen, dem sie angehören.

5. Geburtstage

Der Vorsitzende gratuliert nachträglich folgenden Gemeindevertreter*innen zum Geburtstag:

01.05.2021: Lars Bamberg
11.05.2021: Sabrina Demel
15.05.2021: Harry Frank
19.05.2021: Renate Leppla
23.05.2021: Karlheinz Schad.

6. Einrichtung E-Mail-Verteiler für die gemeindlichen Gremien:

Die Verwaltung wird folgende E-Mail-Verteiler für die Gremien einrichten:

gemeindevertretung@trebur.de
gvo@trebur.de
aeltestenrat@trebur.de
praesidium@trebur.de
hfa@trebur.de
blue@trebur.de
asks@trebur.de
fraktionsvorsitzenden@trebur.de
gremien@trebur.de

Hierbei ist folgender Hinweis zu beachten:

Die E-Mail-Adresse gremien@trebur.de dient als Funktionspostfach für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, für den Bürgermeister und sein Sekretariat. Der Vorsitzende bittet die Gemeindevertreter*innen, Anträge etc. ab sofort über diesen Verteiler einzureichen und nicht mehr an vorzimmer@trebur.de, zumindest so lange bis Session hierfür wieder Verwendung findet.

3.2. des Gemeindevorstandes

Kontostand

Die Kontostände der Gemeinde Trebur belaufen sich derzeit auf insgesamt 1.171.058 EUR. Zur Vermeidung von Negativzinsen wurden die Zahlungen der Kreis- und Schulumlage in Höhe von insgesamt 3.562.715 EUR bis einschließlich September 2021 bereits im Voraus geleistet.

Zudem wird auch weiterhin ein zinsloses, inneres Liquiditätsdarlehen in Höhe von 1.500.000 EUR an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung gewährt.

Gewerbesteuer

Die Veranlagung der Gewerbesteuer im Jahr 2021 beläuft sich derzeit auf insgesamt rund 3.450.000 EUR und liegt damit ca. 350.000 EUR über dem Haushaltsansatz.

Dem gegenüber stehen Niederschlagungen wegen Uneinbringlichkeit (beispielsweise bei Insolvenz) in Höhe von ca. 70.000 EUR. Nach Kenntnis der Verwaltung stehen diese Niederschlagungen nicht im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

Es bleibt weiterhin abzuwarten, ob im zweiten Halbjahr 2021 ggf. aus Abrechnungen der Vorjahre noch Nachzahlungen durch die Unternehmen oder Rückerstattungen seitens der Gemeinde anfallen.

Jahresabschluss 2020:

Feststellung und Abschlussbuchungen für das Jahresergebnis

1. Der Gemeindevorstand hat am 14.04.2021 gemäß § 112 HGO den Jahresabschluss 2020 in der vorgelegten Fassung festgestellt.

2. Der Gemeindevorstand hat weiterhin folgende Jahresabschlussbuchungen beschlossen:

Der aus dem Jahresabschluss 2020 resultierende Gesamtfehlbetrag in Höhe von 289.255,94 EUR wird wie folgt gebucht:

- Der Jahresüberschuss in Höhe von 393.498,60 EUR beim außerordentlichen Ergebnis wird mit dem Fehlbetrag in Höhe von 682.754,54 EUR beim ordentlichen Ergebnis verrechnet.
- Der verbleibende Jahresfehlbetrag in Höhe von 289.255,94 EUR beim ordentlichen Ergebnis wird gem. § 92 HGO aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Der Haushaltsplan 2020 wurde aufgrund erhöhter Umlageverpflichtungen aus Vorjahren mit einem Fehlbedarf und entsprechender Entnahme aus der ordentlichen Rücklage in Höhe von 380.826 EUR verabschiedet.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung fällt das vorliegende Jahresergebnis – trotz erheblicher finanzieller Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Bildung einer Rückstellung für spätere Umlageverpflichtungen – um rund 90.000 EUR besser aus.

Beauftragung von Planungsleistungen zur Sanierung der Riedwegbrücken

Der Gemeindevorstand hat am 28.04.2021 die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Sanierungs- bzw. Neubauplanung der Riedwegbrücken mit folgenden Leistungen beschlossen:

1. SB03a (denkmalgeschützte Gewölbebrücke) Leistungsphase 1-9 nach HOAI in Höhe von 54.557,92 EUR.
2. SB03 (Riedwegbrücke über den Schwarzbach) Leistungsphase 1-9 nach HOAI in Höhe von 44.306,68 EUR.
3. DL01 (Riedwegbrücke am Schwarzbachdamm) Leistungsphase 1-9 nach HOAI in Höhe von 14.770,91 EUR

Zudem wurde begleitend die Erstellung der erforderlichen Artenschutzgutachten sowie des land-schaftspflegerischen Begleitplans in Höhe von 10.562,00 EUR beauftragt.

Im Vorfeld fanden mehrere Behördentermine statt, um insbesondere die denkmalrechtlichen Belange zur Sanierung der Gewölbebrücke SB03a zu klären und die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Aufgrund der Dauer der Planungsarbeiten sowie des Betrachtungszeitraums für das Artenschutzgutachten ist eine Ausführung der Sanierungsarbeiten erst im Jahr 2022 möglich.

Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS – Feuerwehr Geinsheim

Für die Feuerwehr Geinsheim wurde das neue Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS in Dienst gestellt. Das neue Fahrzeug das 29 Jahre alte LF 16 sowie den 22 Jahre alten Gerätewagen. Da das LF 10 KatS neben dem örtlichen Brandschutz und der allgemeinen Hilfe auch im überörtlichen Katastrophenschutz des Landes Hessen eingesetzt werden kann, konnte das Fahrzeug zu vergünstigten Konditionen vom Land Hessen übereignet werden.

Das Basisfahrzeug mit einem Wert von 203.000 EUR wurde zum Preis von 95.000 EUR übereignet an die Gemeinde Trebur. Die zusätzlich erforderliche Ausstattung (z. B. Flutlichtmast) sowie die

feuerwehrtechnische Beladung belaufen sich auf ca. 75.000 EUR und mussten von der Gemeinde in voller Höhe finanziert werden.

Die Gesamtkosten des Fahrzeugs belaufen sich für die Gemeinde Trebur somit auf rund 170.000 EUR statt des Gesamtpreises von 278.000 EUR.

Die im (BEP) vorgesehenen Ersatzbeschaffungen wurden damit planmäßig umgesetzt wurden. Der Kommandowagen (KdoW) und das Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Astheim wurden bereits 2020 ersetzt. In 2021 steht noch die Beschaffung eines Rettungsbootes (RTB 1) aus. Ein Mehrzweckboot (MZB) sowie ein Rettungsboot (RTB 2) wurden bereits verkauft, da sie im BEP nicht mehr vorgesehen sind.

Postfiliale in Geinsheim

Die Deutsche Post hat mitgeteilt, dass sie die Räumlichkeiten der ehemaligen Partnerfiliale (Borngasse 1a, früher Manuelas Dies und Das) ab dem 08.06.2021 selbst angemietet hat. Damit wird ab Juni wieder eine Postfiliale am gleichen Standort in Geinsheim betrieben.

Die voraussichtlichen Öffnungszeiten sind:

Mo-Fr: 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Sa: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Bericht zum Projektfortschritt „Umgehungsstraße Trebur“

Diesem Bericht des Gemeindevorstands ist der aktualisierte Bericht der Konstruktionsgruppe Bauen AG beigelegt, die seit Anfang 2021 die Projektsteuerung zur Planung der Ortsumgehung wahrnimmt.

Aufgrund der zügigen Projektsteuerung, können im nächsten Schritt insbesondere die Leistungen zur Erstellung der neuen Verkehrsuntersuchung, der Baugrund- bzw. Bodenuntersuchung sowie der Umweltverträglichkeitsstudie deutlich vor dem Zeitplan ausgeschrieben werden. Zudem steht ausgeschriebene fachliche Begleitung zur Durchführung eines Scoping-Termins unmittelbar vor der Beauftragung.

Der „geregelter Neustart“ des Verfahrens beginnt offiziell mit dem geplanten Scoping-Termin zur erneuten Einbindung aller Beteiligten (Landwirte, Naturschutz, Behörden).

Weiterhin wurde mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung die Einberufung einer Bürgerversammlung nach den Sommerferien vereinbart, um die Bürger*innen über den aktuellen Stand der Planungen sowie die weitere Vorgehensweise zu informieren.

3.3. aus Verbänden und Beteiligungen

Gemeindevertreter Jan Stich berichtet über die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes (AWV) am 20. Mai 2021, in welcher er Herrn Nordmann und damit die ganze Gemeinde Trebur vertreten hat. Nach Vorliegen der Einladung mit den darin bereits enthaltenen Zahlen des Jahresabschluss 2020, wurden diese sogleich im Ältestenrat thematisiert und dann auf dem schnellstmöglichen Weg allen Fraktionen (Mail an die Fraktionsvorsitzenden am 13. März 2021) zur Verfügung gestellt, damit diese informiert sind. Von daher geht er davon aus, dass die Zahlen einigermaßen bekannt sind.

Das Kernproblem bleibt der Fehlbetrag von 870.524 Euro. Bei Gesamtaufwendungen von 9,2 Millionen Euro bedeutet dies, dass der AWV knapp 10 Prozent zu wenig eingenommen hat. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Unter anderem ist der Papierpreis im Jahr 2020 massiv eingebrochen, so dass hier erwartete Einnahmen plötzlich nicht mehr zustande kommen konnten. Aber: Knapp über 500.000 aus diesem Fehlbetrag sind durch die deutlich geringere Nutzung der Zusatzleerung entstanden. Bei Rest- und Biomüll hatte der AWV mit 56 Prozent mehr Leerungen gerechnet. Um es auf den Kern zu bringen: „Wir haben zu wenig Müll, der zu oft abgeholt wird“.

Ein Defizit von 10 Prozent in einem einzelnen Haushaltsjahr muss nicht weiter dramatisch sein. Was uns Sorgen macht, ist, dass sich diese Fehlbeträge in den kommenden Jahren anhäufen könnten. Auf der Verbandsvertreterversammlung wurde der Befürchtung, dass wir 2021 ein ähnliches Defizit bekommen könnten, nicht widersprochen. Außerdem schreibt der Vorstand im Jahresabschluss, dass Einsparungen aufgrund laufender Verträge schwer umsetzbar seien. Auf Nachfrage bei der Verbandsversammlung erfuhren wir, dass diese Verträge über 5 Jahre abgeschlossen wurden. Hier wäre es sicher im Sinne der Gebührenzahler, noch einmal nachzuverhandeln.

Es wird in diesem Jahr noch zwei Verbandsversammlungen des AWV geben. Auf die Frage, mit welcher Gebührenerhöhung wir rechnen müssen, verwies der AWV auf externe Berater, die zur Zeit dabei seien, neue Gebühren zu berechnen. Dabei sollen der Vertreterversammlung verschiedene Varianten vorgestellt werden.

Zum Abschluss noch eine persönliche Bemerkung von Herrn Stich:

„Dies war mein erster Kontakt mit dem AWV als Gemeindevertreter und ich habe den Eindruck, dass dieser Verband in seiner Struktur etwas problematisch konstruiert worden ist. Der Verband hat seinen Sitz in Gernsheim, der Vorstandsvorsitzende ist der Bürgermeister von Gernsheim und ein wichtiger Geschäftspartner des AWV und gleichzeitig Gewerbesteuerzahler in Gernsheim ist die Familie Meinhardt. Ich habe keinen Anlass, irgendwem dort unlautere Motive zu unterstellen, ich möchte nur anmerken, dass diese Struktur grundsätzlich vielleicht ein bisschen viel in Gernsheim bündelt, während jede einzelne Gemeinde auf der Verbandsversammlung zur Kontrolle dieses Vorstandes von gerade mal einem einzelnen Gemeindevertreter vertreten wird.“

4. Verleihung von Ehrenbezeichnungen

Die Gemeindevertretung beschließt mit **30 Ja-Stimmen** den nachstehenden Personen folgende Ehrenbezeichnung zu verleihen:

Herrn Gerhard Richter	Ehrenbeigeordneter
Herrn Manfred Nadler	Ehrengemeindevertreter
Herrn Paul Zeelen	Ehrevorsitzender der Gemeindevertretung.

5. Wahl von Mitgliedern für die einzelnen Kommissionen

5.1. Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für die Brandschutzkommission der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung wählt mit **29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** als Mitglieder aus ihrer Mitte in die Brandschutzkommission der Gemeinde Trebur nachfolgende Personen:

Vertreter*innen

Jürgen Möbus, FWT
Markus Lapp, CDU
Sonja Mars, GLT
Günter Poetsch, SPD
Stephan Dehler, FDP

Stellvertreter*innen

Karlheinz Schad, FWT
Roland Kraft, CDU
Barbara Fuchs, GLT
Willi Rühl, SPD
Jan Vöglin, FWT.

Seitens der Verwaltung wird die Kommission federführend durch den Fachdienst 2.1 begleitet.

Den Kommissionsmitgliedern steht neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten auch Sitzungsgeld nach der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur zu. Die erforderlichen Mittel stehen im Produkt 11-1110-01 Gemeindliche Gremien, Sachkonto 6780000 zur Verfügung.

5.2. Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für die Kindergartenkommission der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung wählt mit **29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** als Mitglieder aus ihrer Mitte in die Kindergartenkommission der Gemeinde Trebur nachfolgende Personen:

Vertreter*innen

Ute Lukas, FWT
Sabine Koppetsch, CDU
Jan Stich, GLT
Renate Leppla, SPD
Stephan Dehler, FDP.

Stellvertreter*innen

Luca Fückel, FWT

Andreas Mars, GLT
Astrid Schickling, SPD

Als sachkundige Bürger*innen werden mit **29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** in die Kommission gewählt:

Vertreter*innen

Markus Schäfer
Anna Zahn
Patrick Wolf
Carolin Leber
Marcella Dehler

Stellvertreter*innen

Sabrina Abdelfattah
Kathleen Marshall
Nicole Pfeiffer
Michaela Nannen
Yvonne Bender.

Seitens der Verwaltung wird die Kommission federführend durch den Fachdienst 1.3 begleitet.

Den Kommissionsmitgliedern steht neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten auch Sitzungsgeld nach der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur zu. Die erforderlichen Mittel stehen im Produkt 11-1110-01 Gemeindliche Gremien, Sachkonto 6780000 zur Verfügung.

5.3. Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für die Marketingkommission der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung wählt mit **28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen** als Mitglieder aus ihrer Mitte in die Marketingkommission der Gemeinde Trebur nachfolgende Personen:

Vertreter*innen

Martina Kindinger, FWT
Jutta Gettmann, CDU
Lilly Bunk, GLT
Astrid Schickling, SPD
Lars Bamberg, FWT

Stellvertreter*innen

Rüdiger Lukas, FWT

Sonja Mars, GLT
Willi Rühl, SPD
Stephan Dehler, FDP.

Vor Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt folgt eine persönliche Vorstellung von Herrn Wolfgang Kraft.

Bürgermeister Jochen Engel gibt zur Kenntnis, dass Herr Jochen Melchior aus beruflichen Gründen nicht als sachkundiger Bürger zur Verfügung steht. Er wird jedoch weiterhin als Gast der Kommission beiwohnen.

Im Anschluss werden als sachkundige Bürger mit **29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** in die Kommission gewählt:

- Dennis Möbus
- Oscar Greb
- Wolfgang Kraft
- Wolfgang Kraus.

Seitens der Verwaltung wird die Kommission federführend durch den Fachdienst 1.1 begleitet.

Den Kommissionsmitgliedern steht neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten auch Sitzungsgeld nach der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur zu. Die erforderlichen Mittel stehen im Produkt 11-1110-01 Gemeindliche Gremien, Sachkonto 6780000 zur Verfügung.

5.4. Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für die Riedwegkommission der Gemeinde Trebur

Die Gemeindevertretung wählt mit **29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** als Mitglieder aus ihrer Mitte in die Riedwegkommission der Gemeinde Trebur nachfolgende Personen:

Vertreter*innen

Norman Bernt, FWT
Roland Kraft, CDU
Andreas Mars, GLT
Astrid Schickling, SPD
Stephan Dehler, FDP

Stellvertreter*innen

Karlheinz Schad, FWT
Lilly Bunk, GLT
Willi Rühl, SPD
Reinhard Fückel, FWT.

Bürgermeister Jochen Engel gibt zur Kenntnis, dass Herr Hajo Müller bisher als Anliegervorteiler des Naturistenbundes an der Riedwegkommission teilgenommen hat. Es wurde im Nachhinein festgestellt, dass Herr Müller kein Einwohner der Großgemeinde Trebur und somit nicht wahlberechtigt für die Kommission ist. Stattdessen hat sich als sachkundige Bürgerin Frau Sabine Kaus-Schmidt gemeldet und um Aufnahme in die Riedwegkommission gebeten.

Im Anschluss werden als sachkundige Bürger mit **29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung** in die Kommission gewählt:

- Erhard Krichbaum
- Oliver Claus
- Hermann Schaaf
- Sabine Kaus-Schmidt.

Seitens der Verwaltung wird die Kommission federführend durch den Fachdienst 2.2 begleitet.

Den Kommissionsmitgliedern steht neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten auch Sitzungsgeld nach der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur zu. Die erforderlichen Mittel stehen im Produkt 11-1110-01 Gemeindlichen Gremien, Sachkonto 6780000 zur Verfügung.

6. Wahl von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern in die Integrations-Kommission

Die Gemeindevertretung wählt mit **26 Ja- und 2 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen** als weitere sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die Integrations-Kommission:

- | | | | |
|----|-------------------------------|----|------------------|
| 1. | Yohannes Mebratu Hailemichael | 4. | Hafsa Maham Khan |
| 2. | Abdul Hameed Rasooli | 5. | |
| 3. | Azeem Ahmed Yousaf | | |

Den Kommissionsmitgliedern steht neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrtkosten auch Sitzungsgeld nach der gültigen Entschädigungssatzung der Gemeinde Trebur zu. Die erforderlichen Mittel stehen im Produkt 11-1110-01 Gemeindlichen Gremien Sachkonto 6780000 zur Verfügung.

7. Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Die Gemeindevertretung beschließt mit **29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Jahresabschluss 2019 mit dem Prüfungsbericht des Fachbereiches Revision Kreis Groß-Gerau gem. § 113 HGO mit zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung genehmigt den Jahresabschluss 2019 gem. § 113 HGO.
3. Die Gemeindevertretung erteilt dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.
4. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass gem. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27.05.2020, der **Gesamtüberschuss** in Höhe von **581.127,68 Euro** aus dem Jahresabschluss 2019 wie folgt gebucht worden ist:
 - Der Jahresüberschuss in Höhe von 568.494,89 Euro beim ordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
 - Der Jahresüberschuss in Höhe von 12.632,79 Euro beim außerordentlichen Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

8. Kenntnisnahme der produktübergreifenden Mittelverschiebungen innerhalb der Budgets gemäß Ziffer 9 der "Haushaltsvermerke zur Ausführung des Haushaltsplanes 2021"

Die in der Anlage aufgeführten produktübergreifenden Mittelverschiebungen (Zeitraum: I. Quartal 2021 vom 01.01.2021 bis 31.03.2021) innerhalb der Budgets werden **zur Kenntnis genommen**.

9. Liquiditätsbericht nach Finanzplanungserlass 2021 – Teil II Ziffer 5 b) bb)

Der Liquiditätsbericht gem. § 106 HGO zum Stichtag 30.04.2021 **wird zur Kenntnis genommen**.

Der Liquiditätsbericht ist der zuständigen Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau) fristgemäß am 21.04.2021 per E-Mail zugegangen.

10. Erweiterter Beteiligungsbericht gem. § 112 b Abs. 4 HGO i.V.m. § 123 a HGO - Fehlanzeige für die Gemeinde Trebur

Es wird **zur Kenntnis genommen**, dass bei der Gemeinde Trebur die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes gem. § 123 a HGO entfällt. In Folge ist auch kein erweiterter Beteiligungsbericht gem. § 112 b Abs. 4 HGO zu erstellen.

11. Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2021, lfd. Nr. 1584, Ausweisung von Hundefreilaufwiese/-fläche

Frau Koppetsch, CDU-Fraktion, stellt nachstehenden Prüfantrag vor:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Gemeindevorstand prüft, inwieweit ein geeignetes Grundstück für eine "Hundewiese" in Trebur (sowie in den Ortsteilen Geinsheim und Astheim) ausgewiesen werden könnte. Die Ergebnisse sind im BLUE-Ausschuss zeitnah vorzustellen. Dabei sind die entsprechenden Flächen mit Kartenmaterial vorzustellen. Darüber hinaus sind die jeweiligen Kosten einer Einzäunung auszuweisen“.

Im Anschluss stellt Herr Lukas (FWT-Fraktion) hierzu folgenden Ergänzungsantrag, der übernommen wird:

„Die Gemeindevertretung möge die folgenden Ergänzungen beschließen,

1. es ist zu prüfen, welche Pflege- und Instandhaltungskosten entstehen und wer für Pflege und Instandhaltung der Hundewiese aufkommen wird.
2. Es ist zu prüfen, wie der Betrieb hinsichtlich Haftung und Versicherung geregelt wird.
3. Es sind parallel Gespräche mit den ortsansässigen (Hunde-) Vereinen zu führen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Vereine ein solches Angebot auf ihren Vereinsgeländen anbieten können“.

Der Prüfantrag einschließlich der Ergänzungen wird mit **30 Ja-Stimmen** angenommen.

12. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur
1. Kenntnisnahme:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
2. Beschluss: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2019

1. Kenntnisnahme: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Zur Kenntnis genommen wird der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019, aufgestellt durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft CuraCommerz GmbH, Im Neugrund 13, 64521 Groß-Gerau.

2. Beschluss: Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Wirtschaftsjahr 2019

Die Gemeindevertretung beschließt mit **29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme**, den Jahresüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 231.160,77 EUR den Allgemeinen Rücklagen der Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur zuzuführen.

13. Wahl von einer Vertreterin bzw. Vertreters und einer Stellvertreterin bzw. Stellvertreters aus dem Personalrat für die Betriebskommission des Eigenbetriebes "Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur"

Die Gemeindevertretung wählt mit **30 Ja-Stimmen** als Mitglied des Personalrates als Vertreterin für die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Abwasserbeseitigung Trebur“ Frau Nicole Lantermann.

Als Stellvertreterin wird Frau Elke Sparkuhl in die Betriebskommission des Eigenbetriebes „Gemeindewerk Abwasserbeseitigung Trebur“ gewählt.

14. Städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Hessenaue unter Einbindung der Bürger*innen
1. Kenntnisnahme zum Prüfergebnis und über das weitere Vorgehen (Überarbeitung des städtebaulichen Konzepts bzw. Aufstellung eines Bebauungsplans)
2. Beschluss über das weitere Verfahren zu den laufenden Bauleitplanverfahren

1. Das Prüfergebnis über das weitere Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung auf der Hessenaue unter Beteiligung der Bürger*innen wird **zur Kenntnis genommen**.
2. Die Gemeindevertretung beschließt mit **29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme**, dass die laufenden Bebauungsplanverfahren zunächst weiter ausgesetzt werden, bis der überarbeitete Entwurf des städtebaulichen Konzepts im Rahmen einer Bürgerversammlung diskutiert wurde und erste Ergebnisse diesbezüglich vorliegen. Anschließend können die Verfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne auf Basis des fortgeschriebenen städtebaulichen Konzeptes fortgeführt werden.

3. Finanzierung

Durch diesen Beschluss entstehen der Gemeinde keine Kosten.

15. Gewerbegebiet Trebur "Am Bessheimer Weg" - Vergabe zur treuhänderischen Entwicklung des Gebietes

Zur Entwicklung des Gewerbegebietes „Am Bessheimer Weg“ in Trebur zur Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen im Gemeindegebiet soll ein Unternehmen beauftragt werden, welches die Gemeinde im Sinne einer treuhänderischen Baulandentwicklung bei diesem Vorhaben unterstützt. Die Gemeindevertretung beschließt mit **29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme**, aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen, der Präsentationen im Ausschuss für Bau, Landwirtschaft, Umwelt und Energie am 13.01.2021 sowie der insgesamt dargelegten Qualifizierung des Unternehmens der ZSE Immobilien – Zukunft Stadtentwicklung den Zuschlag zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen entstehen für die Gemeinde erst beim Verkauf der vollständig erschlossenen Grundstücke. Dann wird eine Verrechnung des erzielten Verkaufspreises mit dem angesetzten Entwicklungshonorar vorgesehen.

15.1. Antrag der GLT-Fraktion vom 19.05.2021, lfd. Nr. 1587, Ergänzung: Entwicklung Gewerbegebiet "Am Bessheimer Weg"

Der Ergänzungsantrag der GLT-Fraktion lautet entsprechend des Änderungsantrages der FW-Fraktion, wie in der Ausschusssitzung am 19.05.2021 empfohlen, nunmehr wie folgt:

- 1. Für das Gewerbegebiet ist insgesamt eine bestmögliche CO₂-Bilanz anzustreben. Die Verwendung von Erdwärme aus erfolgten Tiefenbohrungen in Richtung Nauheim soll nach Möglichkeit zur Versorgung des Gebietes verwendet werden.**
- 2. Für die Gebäude ist größtmögliche Versorgung aus erneuerbaren Energien vorzusehen. PV-Anlagen, Erdwärme, Gründächer usw. sind immer dann einzuplanen, wenn keine zwingenden Gründe, wie z.B. Lage, Statik, Verschattung usw. entgegenstehen.**
- 3. Einzelne Parzellen/Unternehmen, Verbünde oder das gesamte Gebiet nutzt das Niederschlagswasser als Brauchwasser (z.B. durch Zisternen) und/oder stellt alle dafür geeigneten zu bebauenden Flächen, insbesondere Parkflächen, wasserdurchlässig her.**
- 4. Bei der Bebauung sollen Synergieeffekte (z.B. bei Parkplätzen, wenn ein Unternehmen sie nachts und eines sie tagsüber benötigt) genutzt werden.**
- 5. Bebauung, die ausschließlich für Logistik und/oder Lagerhaltung genutzt wird, ist ausgeschlossen.**
- 6. Es wird insgesamt die e-Mobilität berücksichtigt und dafür Lade- und/oder Schnelladestationen hergestellt.**
- 7. Gefährdete Arten sind (zum Beispiel durch Nistkästen/Rückzugsorte u.Ä.) zu unterstützen.**
- 8. Die ebenerdigen Grünflächen werden in enger Abstimmung mit den entsprechenden Stellen der Gemeindeverwaltung wie dem Umweltbereich beplant und ausgeführt.**
- 9. Es erfolgt eine regelmäßige Darstellung des Projektverlaufs im Ausschuss BLUE, jedoch mindestens halbjährlich“.**

Der Antrag wird mit **29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** angenommen.

15.2. Antrag der FWT-Fraktion vom 19.05.2021, lfd. Nr. 1588, Änderung zum GLT Antrag 1587, Entwicklung Gewerbegebiet "Am Bessheimer Weg"

Der Änderungsantrag der FW-Fraktion wurde modifiziert übernommen und ist somit **erledigt**.

**16. Bebauungsplan Astheim - 4. Änderung des Bebauungsplans
"Gewerbegebiet Astheim"**

- 1. Beschluss über die Prüfung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen**
- 2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB**

1. Beschluss über die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Die als Anlage beigefügte Beschlussvorlage über die Prüfung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens nach § 13a BauGB, wird mit **30 Ja-Stimmen** beschlossen.

2. Satzungsbeschluss des Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Astheim“ – 4. Änderung wird mit **30 Ja-Stimmen** als Satzung beschlossen (Stand: Mai 2021).

3. Finanzierung

Durch diesen Beschluss entstehen der Gemeinde keine Kosten.

17. Grundstücksverkauf Gemarkung Trebur Flur 26 Flurstück 9 und 10

Die Gemeindevertretung beschließt mit **29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** wie folgt:

Die Grundstücke Gemarkung Trebur, Flur 26, Flurstück 9 mit 584 qm und Flurstück 10 mit 587 qm wird an Herrn [REDACTED], 65468 Trebur, zu einem Kaufpreis von 6.156,00 EUR verkauft. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

32 qm zu 50,00 EUR/qm für eine gewerbeähnliche Grundstücksnutzung und 1.139 qm zu 4,00 EUR/qm, da reine Ackerfläche. Sämtliche mit dem Grundstücksverkauf verbundene Kosten gehen zu Lasten des Grundstückserwerbers.

Herr [REDACTED] wird einen Teil der Fläche von 32 qm zwecks Errichtung eines BOS-Digitalfunkmastes an das Land Hessen verpachten.

Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat auf Grund mehrerer Fehlermeldungen bezüglich Sprechfunk und Alarmierung seitens der Feuerwehr und des Rettungsdienstes den Bereich zwischen Groß-Gerau und Rüsselsheim flächendeckend anhand von Messungen überprüft. Die Analyse der Überprüfung ergab eine Unterschreitung der geforderten Versorgungsgüte in Teilen von Astheim, Trebur und Nauheim. Wegen technischer Vorgaben müssen alle drei Ortsteile von nur einer TETRA-Basisstation versorgt werden. Entsprechend wurde der Standort in der Mitte zwischen Nauheim und Trebur/Astheim ermittelt.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Gründen der Bau des Digitalfunkmastes nicht vollzogen werden, wird Herr [REDACTED] der Mehrbetrag für den Grundstücksteil, welcher für die gewerbeähnliche Nutzung vorgesehen war, erstattet. Der Erstattungsbetrag beträgt dann 1.472,00 EUR, dies entspricht einer Erstattung von 46,00 EUR/qm.

Das Grundstück Gemarkung Trebur, Flur 26, Flurstück 9 ist im Anlagevermögen mit 1,00 EUR bewertet. Das Grundstück Gemarkung Trebur, Flur 26, Flurstück 10 ist im Anlagevermögen nicht bewertet.

Die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf in Höhe von 6.156,00 EUR werden bei dem Produkt 55-5520-01 (Ausbau u. Unterhaltung Wasserläufe, Gewässer, etc.) und dem Sachkonto 0501020 (Abgänge unbebaute Grundstücke) gebucht. Die Investitionsnummer lautet I-08-0003.

Der außerordentliche Ertrag in Höhe von 6.155,00 EUR wird auf dem Produkt 55-5520-01 (Ausbau u. Unterhaltung Wasserläufe, Gewässer, etc.) und dem Sachkonto 5910000 (Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen) gebucht.

Das öffentliche Interesse nach § 109 HGO wird somit gewahrt.

18. Antrag der GLT-Fraktion vom 12.05.2021, lfd. Nr. 1585, Betreuungsgebühren

Die Gemeindevertretung beschließt mit **29 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme** den Antrag zur Beratung in den Ausschuss Arbeit, Soziales, Kultur und Sport **zu verweisen**.

19. Prüfantrag der GLT-Fraktion vom 12.05.2021, lfd. Nr. 1586, Defizite von Kindern und Jugendlichen

Frau Bunk, GLT-Fraktion, stellt nachstehenden Prüfantrag vor:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, im Rahmen des Bundes- und Landesprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Maßnahmen vor Ort zu prüfen, die von dem genannten Programm gefördert werden. Dabei ist der voraussichtliche Aufwand zur Beantragung und der Förderbetrag Teil der Prüfung.

Es werden insbesondere folgenden Punkte geprüft, die je nach gesetzlicher Ausgestaltung von der Gemeinde beanspruchbar sind.

1. Ferien-, Freizeit und außerschulische Angebote wie Kinder- und Jugendfreizeiten inkl. einem erweiterten Ferienspieleangebot. Mögliche Förderungen könnten hier die Ferienbetreuung, die Ferienspiele, die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde sowie die Erweiterung der Betreuung (sowohl zeitlich wie inhaltlich) sein.

2. Bürgerschaftliches Engagement und das Ehrenamt für Kinder und Jugendliche, wobei insbesondere die Sport-, Sozial- und Naturschutzverbände zu berücksichtigen sind. Förderungen könnten hier im Bereich der politischen Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bestehen, beispielsweise bei der Umsetzung der Ergebnisse des Beteiligungsprojekts über tricider (vgl. Ausschusssitzung vom 30.10.2019) sein.

*3. Kinder und Jugendliche im Alltag und in der Schule begleiten und unterstützen. Hier könnten mögliche Förderungen im Bereich der Mentor*Innen an Schulen und verstärkter Schulsozialarbeit umgesetzt werden (in Kooperation mit oder durch Federführung des Kreises Groß-Gerau).*

Das Prüfungsergebnis wird im zuständigen Ausschuss ASKS vorgestellt“.

Der vorgenannte Prüfantrag der GLT-Fraktion wird mit **30 Ja-Stimmen** angenommen.

20. Mehrausgaben nach § 100 HGO; Ortsumgehung Trebur und CAD- Software

Nach kontrovers geführter Debatte beschließt die Gemeindevertretung nachstehende Beschlussvorlage wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung beschließt mit **26 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen** Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 100.000 Euro im Produkt 51-5110-01 (räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen) Sachkonto 6120000 (Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch 3.), für die Beauftragung erforderlicher Planungs- und Gutachterleistungen im Rahmen der Schaffung von Baurecht für die Ortsumgehungsstraße Trebur.

Die Mehrausgaben auf dem Sachkonto sind unabweisbar, da sie zur Erlangung des Baurechts für die Ortsumgehungsstraße notwendig sind. Die Mehrausgaben sind unvorhersehbar, da letztes Jahr eine Abschätzung, ob in diesem Jahr bereits Planungs- und Gutachterleistungen beauftragt werden können, nicht möglich war.

Die Mehrausgaben werden durch nicht benötigte Mittel im Produkt 54-5410-01 (Bau- und Unterhaltungsarbeiten an Gemeindestraßen) Sachkonto 6165000 (Instandhaltung) gedeckt.

2. Die Gemeindevertretung beschließt mit **26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen** Mehrausgaben in Höhe von 8.097,95 Euro im Produkt 51-5110-01 (räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen) für die Anschaffung von Lizenzen für eine CAD-Software, welche für die Erstellung bzw. Anpassung von Unterlagen in Zusammenhang mit der Baurechtschaffung der Ortsumgehungsstraße Trebur verwendet wird. Die Kosten von ca. 8.097,95 Euro für die Anschaffung der Lizenzen werden über das Sachkonto 0242010 (Zugänge DV-Software, Inv.-Nr.: I-21-0043) abgerechnet.

Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da für die Aufbereitung öffentlichkeitswirksames Kartenmaterial erforderlich ist. Die Mehrausgaben sind unvorhersehbar, da vorab nicht bekannt war, dass mit dem bisher verwendeten CAD-Programm eine entsprechende Kartenerstellung/Überarbeitung nicht möglich ist.

Die Mehrausgaben von 8.097,95 € werden durch nicht benötigte Mittel im Produkt 51-5110-01 (räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen) Sachkonto 0501010 (Zugänge unbebaute Grundstücke), Inv.-Nr.: I-08-0046 „Grundstückserwerb für die Ortsumgehung“ gedeckt.

21. Anfragen der Fraktionen

Es liegen keine Anfragen vor.

Trebur, 31.05.2021

Dr. Andreas Mars
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Bianca Kunert
Schriftführer/in

Die Anlagen zu den Tagesordnungspunkten 7 bis 9, 12 und 16 können im Rathaus Trebur, 1. Stock, Zimmer 16 eingesehen werden.